

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

15. März 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Nachhaltige Finanzierung der SBB; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 wurden die Kantonsregierungen zur obengenannten Vernehmlassung eingeladen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

In den Jahren vor Covid-19 erzielte die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) in der Summe über alle Sparten und Divisionen in der Regel positive Geschäftsergebnisse. Dem Kanton Aargau ist eine gesunde Finanzstruktur der SBB ein wichtiges Anliegen, da die Erschliessung mit Personen- und Güterverkehr für seine wirtschaftliche und raumplanerische Entwicklung ein wichtiger Standortfaktor ist. Im dicht besiedelten Mittelland nimmt der Transport auf der Schiene einen grossen Stellenwert für die nachhaltige Mobilitätsbewältigung ein.

Als bedeutender Besteller von Regionalverkehrsleistungen bei der SBB ist uns deren Geschäftsgang wichtig. In den letzten Jahren mussten wir eine starke Kostensteigerung bei den bestellten Leistungen feststellen. Unabhängig von den Verwerfungen durch die Covid-19-Krise sind die Produktionskosten stetig angestiegen. Ausgelöst durch die Kostenentwicklung im Regionalverkehr haben die Bestellenden (Bundesamt für Verkehr und Kanton) mit der SBB hartnäckige Kostenverhandlungen geführt in der Hoffnung, die steten Kostensteigerungen zu stabilisieren.

Ausgleich der Verluste im Fernverkehr

Der Fernverkehr wird durch die SBB eigenwirtschaftlich betrieben. Die covidbedingten Verluste im Regional- und Ortsverkehr wurden von der öffentlichen Hand kompensiert. Auch verschiedene Wirtschaftszweige wurden während der Pandemie vom Staat gestützt. Es ist daher verständlich, dass die SBB für die entgangenen Einnahmen im Fernverkehr entschädigt wird. Grundsätzlich ist die Eigenwirtschaftlichkeit mit der Übernahme von finanziellen Risiken und Chancen verbunden. Bei einem Unternehmen, das sich in hundertprozentigem Besitz der öffentlichen Hand befindet, besteht die Gefahr, dass Risiken auf den Staatshaushalt abgewälzt werden. Dies ist insofern gerechtfertigt, wenn die Eigenwirtschaftlichkeit nicht mehr durch eigenes Handeln gewährleistet werden kann, sondern durch Vorgaben beeinträchtigt wird. Mit den bestehenden Planungsinstrumenten bestimmt das Parlament, welches Angebot es wünscht und spricht die Kredite für die notwendigen Ausbauten, dies in der Erwartung, dass die gewünschten und durch zusätzliche Infrastruktur ermöglichten Leistungen dann auch gefahren werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Kanton Aargau die Frage, ob der eigenwirtschaftliche Fernverkehr noch gerechtfertigt ist. Das zu fahrende Angebot wird mit den

Ausbausritten indirekt bestellt und – wie die vorliegende Gesetzesänderung zeigt – die Risiken werden durch die öffentliche Hand getragen. Somit besteht grundsätzlich kein Unterschied mehr zum bestellten regionalen Personenverkehr. Eine Zusammenführung der heute unterschiedlichen finanzierten Verkehrsarten würde zudem viele finanzielle Schnittstellen bereinigen.

Einmaliger Kapitalzuschuss für die SBB im Umfang von 1,25 Milliarden Franken

Angeichts der erheblichen Verluste, welche die SBB als Folge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020–2022 im Fernverkehr verzeichnen musste, schlägt der Bundesrat vor, die Bahn mit einem einmaligen Kapitalzuschuss in Höhe von maximal 1,25 Milliarden Franken finanziell zu stabilisieren. Der Kanton Aargau begrüsst die vorgesehene Bundesunterstützung unter folgenden Vorbehalten:

- Der Kapitalzuschuss darf nicht dazu führen, dass die Ausgaben des Bundes für den übrigen öffentlichen Verkehr (Bau und Betrieb) gekürzt werden. Die Leistungen im öffentlichen Verkehr und die heutigen Bundesbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.
- Der Bund als Eigner muss sicherstellen, dass die SBB trotz Bundesunterstützung Produktivitätssteigerungen realisiert und die im Regionalverkehr versprochenen Einsparungen einhält. Die starken Kostensteigerungen der Betriebskosten in den letzten Jahren müssen gestoppt werden können, damit das Angebot weiterhin finanzierbar bleibt. Im erläuternden Bericht ist nachvollziehbar zu begründen, wieso die ursprünglich vorgesehene Sparmassnahme im Umfang von jährlich 80 Millionen Franken zwischen 2024 und 2030 nicht mehr enthalten ist.

Senkung des Deckungsbeitrags im Fernverkehr

Der Deckungsbeitrag wurde vor der Covid-19-Pandemie unter der Annahme des gewinnbringenden Fernverkehrs festgelegt. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, der Bahn für die Jahre 2023–2029 eine Trassenpreisreduktion in der Gesamtsumme von rund 1,7 Milliarden Franken zu gewähren. Dieser Betrag wird daher über die Jahre weniger in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) einfließen. Um sicherzustellen, dass die Reserven des BIF für die vom Parlament beschlossenen Ausbausritte ausreichend sind, schlägt der Bundesrat vor, das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabengesetz, SVAG) vom 19. Dezember 1997 (SR 641.81) anzupassen. Es soll explizit in Art. 19 SVAG festgelegt werden, dass der dem Bund zur Verfügung stehende Anteil von zwei Dritteln des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe grundsätzlich vollständig in den BIF eingelegt wird.

Die Sanierung der SBB sollte Sache des Eigners sein und nicht über den BIF laufen. Der Kanton Aargau stimmt dem Vorschlag, jedoch unter folgender Bedingung, zu:

- Der Bundesrat garantiert die planungsmässige Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Ausbausritte und stellt sicher, dass es auch künftig nicht zu Verzögerungen in der Umsetzung der Ausbausritte kommt aufgrund der Liquidität des BIF. Andernfalls sind die fehlenden Mittel mit zusätzlichen Einlagen des Bundes sicherzustellen.

Finanzierung der SBB unter Einhaltung der Schuldenbremse

Der Bundesrat sieht vor, dass sich die SBB auch künftig grundsätzlich über Darlehen des Bundes finanzieren soll. Um einen weiteren Anstieg der Bundesverschuldung ausserhalb der Schuldenbremse zu vermeiden, soll die Gewährung von Tresorerie-Darlehen jedoch eingeschränkt werden. Entscheidendes Kriterium wird die bei Inkrafttreten der Gesetzesanpassung erreichte Höhe der Nettoverschuldung der SBB sein. Sobald dieses Niveau überschritten wird, soll der Nettofinanzierungsbedarf der SBB über Darlehen aus dem Bundeshaushalt sichergestellt werden, die vom Parlament bewilligt werden. Der Kanton Aargau unterstützt dieses Vorgehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- sarah.bochud@efv.admin.ch